



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmer*innen an Seminaren und dem Bildungsinstitut für Achtsamkeit in der Arbeitswelt (BIFAA). Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldungen

Eine Anmeldung zu den einzelnen Veranstaltungen ist erforderlich. Mit der Anmeldung werden die Geschäftsbedingungen anerkannt. Die Teilnehmer*innen können sich schriftlich per Post oder per Email anmelden. Die Anmeldung ist verbindlich. Den Teilnehmer*innen wird eine Anmeldebestätigung zugesandt.

BIFAA benachrichtigt die Teilnehmer*innen wenn die Veranstaltung belegt ist oder ausfällt.

Im Falle einer Überschreitung der maximalen Teilnehmer*innenanzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt.

3. Teilnahmekosten

Für die Teilnahme an Veranstaltungen werden Kosten erhoben (siehe Seminarprogramm). Die Kosten müssen spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto des BIFAA eingegangen sein. Bei einer Anmeldung, die weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt, sind die Kosten sofort fällig und zahlbar.

Die Zahlung der Teilnahmegebühren kann per Einzugsermächtigung oder durch Überweisung erfolgen. Für Bankeinzüge, die wegen falscher oder fehlerhafter Angaben zur Bankverbindung, mangelnder Deckung des Kontos oder unrechtmäßigen Widerspruchs nicht eingelöst werden können, berechnet das BIFAA die entstandenen Bankgebühren.

Findet eine Veranstaltung nicht statt, wird die Kursgebühr erstattet. Weitere Ansprüche bestehen nicht. Die Nichtinanspruchnahme einzelner oder sämtlicher Veranstaltungseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung oder Rückerstattung der Kosten. Bei verspäteter Zahlung behält das BIFAA sich das Recht vor, Teilnehmer*innen von der Teilnahme auszuschließen.

Die Zahlungsmodalitäten für Fortbildungen über einen längeren Zeitraum sowie für Studienreisen und Exkursionen sind den jeweiligen gesonderten Ausschreibungen zu entnehmen.

4. Rücktritt

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Maßgebend für die Rechtzeitigkeit des Rücktritts ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim BIFAA.

Für Seminare gilt: Bei Rücktritt bis 4 Wochen vor Beginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro, bis 2 Wochen vor Beginn werden 50% der Teilnahmegebühren fällig. Bei späterem Rücktritt sind die Teilnehmenden zur Zahlung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet.

Berufsbegleitende Zusatzausbildungen, Wochen(end)veranstaltungen mit Übernachtung, Studienreisen und Exkursionen haben gesonderte Rücktrittbedingungen, die der gesonderten Ausschreibung zu entnehmen sind.

Die Nichtteilnahme ohne Abmeldung oder teilweise Teilnahme an den Angeboten verpflichtet zur Zahlung der vollen Gebühr. Erfolgt der Rücktritt nicht fristgerecht, steht es im Ermessen vom BIFAA, die Teilnehmenden von der Verpflichtung zur Zahlung der vollen Gebühr zu befreien, wenn die oder der Rücktritterklärende eine Ersatzperson stellt oder BIFAA Teilnehmer*innen von der Warteliste gewinnen kann.

5. Durchführung

Die Durchführung einer Veranstaltung ist an eine vom BIFAA festgesetzte Teilnehmer*innenzahl gebunden. Liegen nicht genügend Anmeldungen vor, kann die Veranstaltung abgesagt werden. Bereits entrichtete Kosten werden gemäß Ziffer 3 erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

Das BIFAA behält sich das Recht vor, auch kurzfristig einen Referent*innenwechsel/ Veranstaltungsortwechsel vorzunehmen. Aus dem Referent*innenwechsel und dem Wechsel des Veranstaltungsortes erwächst den Teilnehmer*innen kein Recht auf Minderung oder Erstattung der Teilnahmekosten.

Im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung wird das Hausrecht durch den Dozenten ausgeübt. Teilnehmer*innen, die vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Veranstaltungsdisziplin verstoßen oder durch ihr Verhalten den Erfolg der Veranstaltung gefährden, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Minderung oder Erstattung der Teilnahmekosten besteht in diesem Fall nicht.

6. Haftung

Das BIFAA haftet nicht für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, die den Teilnehmer*innen aufgrund der Teilnahme oder im Zusammenhang an und mit den angebotenen Veranstaltungen, Fortbildungen, Studienreisen und Exkursionen entstehen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig durch das BIFAA verursacht wurde.

Hoheitliche Maßnahmen, Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Störungen in der Energie- und Rohstoffversorgung, Krankheit des/der Referent*in und sonstige Fälle höherer Gewalt, also außergewöhnliche Ereignisse, die das BIFAA nicht zu vertreten hat, befreien BIFAA für die Dauer ihrer Wirksamkeit von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist BIFAA nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.

Im Falle der Erkrankung der Dozent*innen bemüht sich das BIFAA zur Bereitstellung eines/einer Ersatzdozent*in oder bietet Gelegenheit zur Nachholung der entfallenen Termine es sei denn, dies wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu gewährleisten.

7. Datenspeicherung

Die TeilnehmerInnen willigen in die geschäftsnotwendige Verarbeitung ihrer Daten ein. Vorstehendes gilt als Benachrichtigung gemäß §33 Abs.1 Bundesdatenschutzgesetz.

Eine Weitergabe der erhobenen Daten an unbeteiligte Dritte erfolgt nicht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht Bestandteil des Vertrages geworden sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam (§ 306 Abs. 1 BGB). An die Stelle der ganz oder teilweise ungültigen oder nicht einbezogenen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung (§ 306 Abs. 2 BGB).